

Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

**An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt**

Basel, den 18. März 2003

P169 Kultivierte & rationale Bewirtschaftung des staatlichen Kernbereiches BILDUNG im Staate Basel

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2001 die Petition betreffend kultivierte und rationale Bewirtschaftung des staatlichen Kernbereiches Bildung an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Der Petitionstext liegt ausnahmsweise, auf Grund seiner speziellen Gestaltung, dem Berichtstext bei.

2. Abklärungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat das Erziehungsdepartement um eine Stellungnahme zu der vorliegenden Petition gebeten.

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements weist mit Schreiben vom 13. Februar 2003 insbesondere im Hinblick auf den in der Begründung der Petition genannten schwierigen Überblick über die Bildung auf den aktuellen Politikplan 2003 – 2006 hin. In den Aufgabenfeldern 2.1 Volksschulbildung, 2.2 Weiterführende Schulbildung, 2.3 Bildung auf Tertiärstufe und 2.4 Erwachsenenbildung seien sämtliche Stufen unserer Bildungsorganisation ausgewiesen, deren Ziele beschrieben, und es seien pro Aufgabenfeld die entsprechenden Kosten zugewiesen.

Aus diesen vier Aufgabenfeldern ergebe sich insgesamt ein ordentlicher Nettoaufwand für den Kanton von Fr. 512,9 Mio. Franken (Budget 2003).

Die Angebote der staatlichen Schulen seien in der Regel für Kantonseinwohnerinnen und –einwohner kostenlos.

Um mehr über die Angebotsinhalte zu erfahren, wird auf die ausführliche Darstellung in diversen vom Ressort Schulen des Erziehungsdepartementes herausgegebenen Broschüren hingewiesen (Die Schulen von Basel-Stadt, Unser Kind kommt in die Schule..., Orientierungsschule Basel, Nach der Orientierungsschule: die Bildungswege, Nach der Weiterbildungsschule: 3 Richtungen). Im weitern bestünden umfassende Informationen auf dem Bildungsserver des Erziehungsdepartements im Internet

(www.edu.bs.ch). Zudem bestehe auch das Angebot für jede interessierte Person, vom Erziehungsdepartement gezielte Informationen zu erhalten.

Die Petition nennt im weiteren die Diskussion über das Bildungsangebot. Es sei Polemik, mit welcher der Ruf Basels als Bildungsstätte ruiniert werde und eine Abwanderung von Familien zur Folge habe. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements verweist dazu auf die Beantwortung des Anzuges Borer des Regierungsrates vom 28. Januar 2003. In dieser Beantwortung wird zum einen darauf hingewiesen, dass alle grösseren und mittleren Schweizer Städte in den letzten Jahren mit sinkenden Bevölkerungszahlen, verbunden mit einer überproportionalen Abnahme der kaufkraftstarken Schichten, konfrontiert seien. Im weiteren könne aufgrund der Wanderungsbefragung des Statistischen Amtes von 1998 festgestellt werden, dass das Schulsystem und die demographische Situation als Auslöser für einen Wegzug von untergeordneter Bedeutung seien. Zudem weist die Anzugsbeantwortung darauf hin, dass das Bildungssystem die demographische Entwicklung in den Schulen nicht steuern könne, sondern es seien angemessene, d.h. pädagogische Antworten auf gesellschaftliche Veränderungen zu finden. Insbesondere mit der Umsetzung des Integrationsleitbildes, stellten sich die Schulen der gesellschaftlichen Realität.

Auf Anfrage ergänzte der Departementsvorsteher, dass die Arbeiten für ein neues Bildungsgesetz im Erziehungsdepartement in die Wege geleitet seien. Es werde derzeit eine breite Auslegeordnung erstellt, weil das neue Bildungsgesetz in einem umfassenden Sinne entstehen solle.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petentschaft möchte mit ihrer Petition ein Bildungskonzept anregen, welches allen mit der erhaltenen Ausbildung ermöglichen soll, ihre Existenz zu sichern. Die Petitionskommission ist der Meinung, dass mit dem Schreiben des Vorstehers des Erziehungsdepartements und dem Hinweis auf die vielfältigen Möglichkeiten, sich über das Basler Bildungsangebot ein Bild zu verschaffen, dem Wunsch nach der Präsentation eines Konzepts und der Frage nach den Kosten Genüge getan ist. Nach Ansicht der Petitionskommission ist mit Bildung stets die Hoffnung und das Ansinnen verknüpft, dass die Menschen eine gute Ausgangslage erlangen und damit ihre Existenz besser sichern können. Ein Bildungskonzept allein kann die Existenzsicherung jedoch noch nicht garantieren.

Zur Frage der Rufs des Basler Bildungssystems ist die Petitionskommission der Ansicht, dass die zuständigen Behörden bestehende Probleme ernst nehmen und an der stetigen Anpassung und Verbesserung des Basler Schulsystems arbeiten. Deshalb, und insbesondere auch, weil ein neues Bildungsgesetz am entstehen ist, erachtet die Petitionskommission es sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch aus Sicht der Staatsfinanzen nicht für angebracht, ein neues Konzept im Sinne der Petition erarbeiten zu lassen.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Petitionskommission des Grossen Rates
Die Präsidentin:

Kathrin Zahn